

II-6499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3223/J

1989 -02- 01

A n f r a g e

der Abg. Hintermayer, Dr. Haider, Huber, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Vollzug des Viehwirtschaftsgesetzes

Am 10.11.1988 wurde im Hauptausschuß des Nationalrates der Viehwirtschafts-Gesetz-Bericht 1987 samt Anlagen beraten, wobei seitens der freiheitliche Abgeordneten festgestellt wurde, daß trotz der Vereinheitlichungs- und Verbesserungsversuche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Bundesländer bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich der Zahl der kontrollierten Betriebe, der Art der Kontrolle (Auskunft oder Nachschau), Zahl und Höhe der verhängten Strafen und anderer Kriterien höchst unterschiedlich vorgehen.

Die Anfragesteller meinen, daß die Kontrollen nach dem Viehwirtschaftsgesetz zu einer wirksamen Eindämmung von Überbeständen, nicht aber zu Ungleichbehandlungen führen sollten.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviel Prozent der kontrollpflichtigen Betriebe wurde, aufgegliedert nach Bundesländern, 1988 kontrolliert ?
2. Gibt es einheitliche Richtlinien für die Durchführung dieser Kontrollen ?
3. Sollte dies der Fall sein: werden diese Richtlinien in allen Bundesländern gleichmäßig befolgt ?
4. Wieviele der kontrollierten Betriebe wurden, aufgegliedert nach Bundesländern, 1988 a) angezeigt, b) bestraft ?
5. Wie hoch waren die in den einzelnen Bundesländern verhängten Strafen ?
6. Was werden Sie unternehmen, um bei der Bestrafung von Verstößen gegen das Viehwirtschaftsgesetz zu einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise zu gelangen ?